

Die Staatssekretärin

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An alle Thüringer allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Häusliches Lernen während der Schulschließung Hinweise zu Aufgabenstellung und Bewertung

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, ergreift die Thüringer Landesregierung derzeit eine Vielzahl von Maßnahmen. Dazu gehört auch die Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen seit Dienstag, den 17. März 2020.

Mit Schreiben von Minister Holter vom 13. März 2020 wurden die Schulen gebeten, ihren Schülerinnen und Schülern ein Lernen zu Hause zu ermöglichen. Dazu sollen in geeigneter Weise Aufgabenstellungen und Lernhinweise erarbeitet und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden. Über das Mitteilungsmodul hatten Sie bereits ein Schreiben vom 17.März 2020 zu digitalen Unterstützungsangeboten für Thüringer Schulen erhalten, das bei der Materialsuche hilfreich ist.

Dieses für alle Beteiligten neue Verfahren führt zu Fragestellungen, auf die mit diesem Schreiben eingegangen wird.

Der Umfang der von den Lernenden zu bearbeitenden Aufgaben sollte von den in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern untereinander abgestimmt sein und ein angemessenes und altersgerechtes Aufgabenpensum zu gewährleisten. Um die tägliche Lernzeit strukturieren und schnell einen Überblick über alle zu bewältigenden Aufgaben gewinnen zu können, sollten Schülerinnen und Schüler Unterstützung erhalten.

Bei der Aufgabenstellung und der Bereitstellung von Materialien ist das Prinzip der individuellen Förderung zu beachten. Dies bedeutet eine Berücksichtigung der Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler, insbesondere in Hinblick auf sonderpädagogischen oder pädagogischen Förderbedarf sowie Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache.

Dies entspricht dem Wortlaut des § 57 Satz 1 der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) zum Thema Hausaufgaben.

Ihr/e Ansprechpartner/in Bettina Schultz

Durchwahl Telefon +49 361 57 3411-709 Telefax +49 361 57 1411-709

Bettina.Schultz@ tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 33/5028

Erfurt, 26 . März 2020



bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Werner-Seelenbinder-Str. 7 99096 Erfurt

www.tmbjs.de www.facebook.com/BildungTH www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen BIC: HELADEFF820 IBAN: DE14820500003004444141 Bitte halten Sie den Kontakt zu Ihren Schülerinnen und Schülern. Seien Sie ansprechbar und ermöglichen Sie Rückfragen. Es ist auch wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler zu den im häuslichen Lernen bearbeiteten Aufgaben eine Rückmeldung erhalten. Dabei müssen die Korrekturhinweise so gestaltet und formuliert sein, dass es beim Schüler einen Lernzuwachs gibt.

Die Aufgaben zum häuslichen Lernen werden mit dem Ziel der Vertiefung von Unterrichtsinhalten sowie der selbstständigen Entwicklung von Kompetenzen gestellt (§ 57 Satz 1 ThürSchulO). Das Nichtanfertigen einer Hausaufgabe stellt keine Leistungsverweigerung im Sinne von § 59 Abs. 7 ThürSchulO dar. Damit ist die Note 6 aus diesem Grund nicht zu erteilen.

Aufgrund ihres Charakters als Lernangebote und aus der fehlenden Nennung von Hausaufgaben bei den Leistungsnachweisen in § 58 ThürSchulO ergibt sich, dass Hausaufgaben nicht als Leistungsnachweise vorgesehen sind. Daher können sie auch nicht benotet werden, weder einzeln noch bei einer gewissen Anzahl über einen bestimmten Zeitraum. Aufgaben, die im häuslichen Lernen bearbeitet worden sind, können auch deshalb nicht bewertet werden, da die Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers nicht einwandfrei individuell zuzuordnen sind. Eine individuelle Leistung der Schülerin bzw. des Schülers kann nur bewertet werden, wenn der Leistungsnachweis in Anwesenheit einer Lehrkraft erbracht wurde.

Hingegen können Leistungen, die die Schülerin bzw. der Schüler zu Hause erbracht hat, bei der Leistungsbewertung hinzuzogen werden, wenn dies der Schülerin bzw. dem Schüler bei der Aufgabenstellung bekannt gemacht worden ist. So können Inhalte, die Gegenstand einer Hausaufgabe waren, in entsprechendem Umfang in mündlichen, schriftlichen oder praktischen Leistungsnachweisen im Unterricht Berücksichtigung finden und benotet werden. Beispielsweise kann in häuslicher Arbeit ein Referat oder eine Präsentation vorbereitet und dann im Unterricht gehalten werden.

Aufgaben, die Beiträge zu Facharbeiten nach Schulordnungen der berufsbildenden Schulen darstellen, sind keine Hausaufgaben im Sinne dieses Schreibens.

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

in der aktuellen Situation sollten alle Anstrengungen darauf gerichtet sein, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler zu wahren. Nicht alle Elternhäuser sind grundsätzlich oder momentan in der Lage ihre Kinder beim Lernen zu Hause gut zu unterstützen. Die individuellen häuslichen Gegebenheiten dürfen den Schülerinnen und Schülern durch eine Bewertung von Hausaufgaben nicht zum Nachteil gereichen.

Bitte geben Sie die Inhalte dieses Schreibens an alle an Ihrer Schule beschäftigten Kolleginnen und Kollegen weiter. Ich danke Ihnen und Ihrem Kollegium für Ihr großes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 3 von 3

